

Zum Thema:

„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“

Planungen für den Zeitraum 2008/2009

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet
Ursula Speckenbach
Hermann Scharwächter
Dr. Wolfgang Schröder

Jugendhilfeplaner
Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen
Jugendamtsleiter
Sozialdezernent

Stadt Lüdenscheid im Februar 2008

INHALT

1	VORBEMERKUNG	6
2	ANMERKUNG ZUM ERARBEITUNGSVERFAHREN	6
3	BERICHTSAUFTRAG	7
4	NEUE RAHMENBEDINGUNGEN	7
5	BESCHLUSS- UND AUSGANGSLAGE	9
5.1	Angepasste Platz- und Versorgungssituation im Berichtszeitraum	9
5.1.1	Gruppenschließungen 2007	9
5.1.2	Gruppenschließungen 2008	10
6	DERZEITIGES PLATZKONTINGENT UND BETREUUNGSANGEBOT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, TAGESPFLEGE UND OFFENER GANZTAGSSCHULE (OGS)	10
6.1	Kindertageseinrichtungen (alte Gruppenformen/ GTK)	10
6.2	Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot	13
6.3	Schulkindebetreuung	13
6.3.1	Horte und große altersgemischte Gruppen	13
6.3.2	Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen	14
7	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	15
7.1	Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2007 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024	16
7.2	Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid	17
8	RÜCKBLICK AUF DIE AUSWERTUNG DER ANMELDESITUATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUM 01.08.2007	18
8.1	Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:	18
8.2	Betreuungsangebote für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)	18
8.3	Auswertung der Anmeldesituation zum 01.08.2007 für unter 3-Jährige	19
8.4	Auswertung der Anmeldesituation zum 01.08.2007 Tagesbetreuung für 3- Jährige bis zum Schuleintritt	20
8.5	Auswertung der Anmeldungen zum 01.08.2007 für schulpflichtige Kinder	20
9	UMSETZUNG DES KIBIZ ZUM KINDERGARTENJAHR 2008/2009	22
9.1	Die neuen „Gruppenformen“ nach dem KiBiz	22
9.2	Vorgehensweise zur Umsetzung der neuen „Gruppentypen“ nach dem KiBiz unter Einbeziehung der Eltern-/Trägerwünsche in Lüdenscheid	23
9.3	Veränderte Betrachtungsweise der Versorgungssituation bezogen auf den Rechtsanspruch und den hereinwachsenden Jahrgang in Lüdenscheid	23
9.4	Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die jeweiligen Standorte der Tageseinrichtungen für Kinder in Lüdenscheid	24
9.4.1	Stadtweit	24
9.4.2	Bezirksbezogen	26
9.4.3	Zwischenfazit	28
9.5	Ausbaustufen und Umsetzung der u3 Betreuung	28

9.5.1	Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder – Abfrage des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) 2007/2008	28
9.5.2	Spielgruppen	30
9.5.3	Platz-/ Versorgungsquote für u3	31
9.6	Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2008/2009	32
9.7	Sprachförderung 2007/2008 (Richtlinie und Delfin)	33
9.8	Integration behinderter Kinder	33
9.9	Familienzentren	34
9.10	Vorziehung des Einschulungsalters	34
9.11	Finanzielle Auswirkungen	35

BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER **FORTSCHREIBUNG 2008**

1 Vorbemerkung

Angesichts des auslaufenden Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und des ab 01. August 2008 geltenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) befindet sich die Kindergartenbedarfsplanung im Übergang zwischen zwei Gesetzen.

Die vorliegende Planung bildet diese Übergangsphase ab. Sie berichtet einerseits über den Ausbaustand nach GTK und andererseits über die Umsetzungsänderungen nach KiBiz. Dabei ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, über alle Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Qualität und Finanzierung in der gewohnten Form und Verlässlichkeit zu informieren. Dies hängt damit zusammen, dass:

- die Anmeldefristen im Februar d.J. stattfinden,
- die Verträge – aus denen sich im Grunde erst verlässlich die tatsächlichen Bedarfe ermitteln lassen – im April d.J. geschlossen werden,
- die Finanzplanung erst nach Genehmigung der Orientierungsdaten durch das Land seriös aufgestellt werden kann.

Daher besteht das Planwerk im Grunde nur aus dem Mengengerüst, da die Träger ab sofort gezwungen sind, Personalplanungen vorzunehmen bzw. vorzubereiten. Zahlreiche befristete Verträge laufen aus. Um das Auswahlverfahren verlässlich durchführen zu können (bis 29. Februar), müssen die Träger wissen, von welchen Planungsvoraussetzungen sie ausgehen können.

Die Verwaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt (April/ Mai 2008) über die finanziellen Auswirkungen berichten.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass die diesjährige Berichtsform nicht die Berichtsform sein wird, die in Zukunft zugrundegelegt wird. Hier sind die konkreten Elternbedarfe zu berücksichtigen; des weiteren können die wesentlichen Planungsentscheidungen im NKF-Haushalt als Ziele und Kennzahlen abgebildet werden.

2 Anmerkung zum Erarbeitungsverfahren

Vor der Beratung und Verabschiedung der fortzuschreibenden Bedarfsplanung wurde der Bericht im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit drei Gremien abgestimmt:

- Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita),
- gesamtstädtischer Leiter(innen)kreis,
- Stadtelternrat.

3 Berichtsauftrag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid beauftragte die Verwaltung in der Sitzung am 25.08.1998 den Bericht „Betreuungen für Kinder“ alle zwei Jahre fortzuschreiben und jährlich einen Aktualisierungsbericht über die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Aufgrund der veränderten Schulerlasslage des Landes NRW im Jahr 2006 und der geänderten Rechtsgrundlage durch das neue Kinderbildungsgesetz ist es künftig geboten, im Rahmen von Jugendhilfeplanung den Bericht - auch im Hinblick auf die vorzunehmenden Ausbaustufen für unter dreijährige Kinder - jährlich fortzuschreiben.

4 Neue Rahmenbedingungen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Kinderbildungsgesetz am 25. Oktober 2007 als Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Düsseldorf verabschiedet.

Das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, löst das alte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Jahre 1993 (GTK) ab. Es tritt zum Kindergartenjahr 2008/2009 am 1. August 2008 in Kraft.

Im Fokus des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Auch die Themen Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Stärkung des Gesundheitsschutzes sind im KiBiz verankert.

Die Kernpunkte des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Im Wesentlichen bedeutet dies:

- Familien und Kinder sollen sich darauf verlassen können, dass ihnen ein qualifiziertes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung steht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist - und dies nicht nur für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Ab 2010/2011 soll es in NRW ein Rechtsanspruch auf einen Platz für Zweijährige geben.
- Hinsichtlich der Betreuungszeiten haben Eltern künftig Wahlfreiheit. Sie können künftig zwischen 25, 35 und 45 Wochenstunden buchen.
- Für die Gruppe der über Dreijährigen sind eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft geplant. Für die Gruppe der unter Dreijährigen sind zwei Fachkräfte vorgesehen. (siehe **ANLAGE**)
- Die Regelgruppenstärke darf um maximal zwei Kinder überschritten werden. In den Standardgruppen sind dann maximal 27 Kinder. Bei Abweichungen bei mehr als 10 Prozent trägt das Land die Mehrkosten.
- Die frühkindliche Bildung wird ausgeweitet. Alle Vierjährigen werden einem Sprachstandsfeststellungsverfahren unterzogen. Kinder mit Förderbedarf erhalten im Kindergarten eine zusätzliche Sprachförderung.
- Landesweit sollen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) sukzessive bis zu 3000 Familienzentren entstehen. Eltern erhalten dort Beratung über Förder-, Betreuungs- und Hilfsangebote.
- Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden.
- Das neue Gesetz ordnet Gestaltung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder neu. Es soll mehr Flexibilität in der Zuordnung von Gruppen ermöglichen. Die finanzielle Förderung erfolgt durch Kindpauschalen.
- Die großen altersgemischten Gruppen laufen aus. Kinder im schulpflichtigen Alter zählen nur noch dann, wenn sie am 01. August 2008 in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen sind. Für sie wird eine Kindpauschale längstens bis zum 31. Juli 2012 gezahlt.

Die Elternbeiträge sind in Lüdenscheid mit Wirkung vom 28.01.2008 neu festgesetzt worden.

5 Beschluss- und Ausgangslage

Die Planung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum der aktuellen Entwicklung angepasst.

Kinder-, Jugend-, Familien- und Schulpolitik sind nicht getrennt voneinander zu sehen. Aufgrund der bisherigen Beschlusslage der Stadt Lüdenscheid besteht zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ein Auftrag, bedarfsgerechte Angebote im Sinne einer kommunalen Bildungsplanung weiterzuentwickeln; um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Hier wird insbesondere auf den Bericht "Betreuungen von Schulkindern - Hortperspektiven" aus Oktober 2006 verwiesen. Die Auswirkungen sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Angepasste Platz- und Versorgungssituation im Berichtszeitraum

Die Versorgungsquote für 3 bis 6-Jährige (Rechtsanspruch) wurde zum 01.08.2006 von 97 % auf 98 % angehoben und zum 01.08.2007 auf 99 % festgesetzt, um dem stetig ansteigenden Betreuungsbedarf des hereinwachsenden Jahrgangs Rechnung zu tragen sowie die Aufnahmekapazität für unter 3-Jährige gem. § 24 und 24a Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) weiter zu erhöhen. Die Anhebung der Versorgungsquote um einen Prozentpunkt ist in Lüdenscheid etwa gleichzusetzen mit der Größe einer bisherigen Regelkindergartengruppe mit 25 Plätzen.

Die Einbeziehung der Tatsache, dass durch den „offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule (OGS)“ die Horte landesseits nur noch sehr begrenzt gefördert werden, führt(e) in Lüdenscheid insgesamt zu folgenden Gruppenschließungen:

5.1.1 Gruppenschließungen 2007

Einrichtung	Schließung	
	Gruppenart	Schließungsdatum
Kindertagesstätte "Hellersen II" des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße 21 58515 Lüdenscheid	Hortgruppe	01.08.2007
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita" Graf-von-Galen-Straße 23 58509 Lüdenscheid	Hortgruppe	01.08.2007
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus" Berliner Straße 18 58511 Lüdenscheid	Hortgruppe	01.08.2007
Ev. Kindergarten "Rathmecke" Rathmecker Weg 36 58513 Lüdenscheid	Regelgruppe	01.08.2007

5.1.2 Gruppenschließungen 2008

Einrichtung	Schließung	
	Gruppenart	Schließungsdatum
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund" Wermecker Grund 15a 58507 Lüdenscheid	Hortgruppe	01.08.2008
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking" Brukererweg 6 58509 Lüdenscheid	Hortgruppe	01.08.2008

6 Derzeitiges Platzkontingent und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Offener Ganztagschule (OGS)

6.1 Kindertageseinrichtungen (alte Gruppenformen/ GTK)

Die nachfolgende Übersicht spiegelt das derzeitige Platzkontingent sortiert nach Trägern wieder.

Stand 15.01.2008 mit Blick auf 01.08.2008

<i>Einrichtung</i>	<i>RPI.</i>	<i>TPL.</i>	<i>HPI.</i>	<i>KPI.</i>	<i>Su.</i>	<i>RGr.</i>	<i>TGr.</i>	<i>HGr.</i>	<i>KAG.</i>	<i>GAG.</i>	<i>KGr.</i>	<i>Su.</i>	<i>KiTa's</i>	<i>davon KiGa</i>	<i>davon Hort</i>	<i>davon U 3</i>
KiGa Schatzkiste Worthstraße 53	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
Wichern-KiTa Unterm Freihof 26 August Hermann Francke Annaberg- straße 55	25	20	0	0	45	1	1	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa Theodor Flied- ner, Nordstraße 4	50	20	0	0	70	2	1	0	0	0	0	3		1	0	0
KiGa Friedr. V. Bodelschwingh Wiesmannstraße 4	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Brügge Halverstraße 3a	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Unterm Him- melszelt Am Brutenberg 18	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Johannes Falk Im Olpendahl 9	75	0	0	0	75	3	0	0	0	0	0	3		1	0	0
KiGa Rathmecke Rathmecker Weg 36	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
ev. Einrichtungen	475	60	0	0	535	19	3	0	0	0	0	22	9	9	0	0

Einrichtung	RPI.	TPL.	HPI.	KPI.	Su.	RGr.	TGr.	HGr.	KAG.	GAG.	KGr.	Su.	KiTa's	davon KiGa	davon Hort	davon U 3
KiTa St. Joseph Am Ramsberg 112	50	30	10	0	90	2	1	0	0	1	0	4		1	1	0
KiTa St. Rita Graf-von-Galen- Straße 23	50	20	0	0	70	2	1	0	0	0	0	3		1	0	0
KiGa Pater Claret Lisztstraße 45	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa St. Petrus und Paulus Berliner Straße 18	50	20	0	0	70	2	1	0	0	0	0	3		1	0	0
St. Paulus Obere Schlänke 2	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
St. Hedwig Hüttenberg 5a	50	20	0	0	70	2	1	0	0	0	0	3		1	0	0
KiTa Pater Bertsche Im Olpendahl 2b	25	20	0	0	45	1	1	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa Die Arche Kalver Str. 2a	25	28	0	7	60	1	1	0	1	0	0	3		1	0	1
kath. Einrichtungen	350	138	10	7	505	14	6	0	1	1	0	22	8	8	1	1
kirchliche Einrich- tungen	825	198	10	7	1040	33	9	0	1	1	0	44	17	17	1	1
KiTa Hellersen Paulmannshöher Straße 21	0	58	10	15	83	0	2	0	1	1	1	5		1	1	1
Kreiskrankenhaus	0	58	10	15	83	0	2	0	1	1	1	5	1	1	1	1
KiTa Rappelkiste Claudiusstraße 34	0	20	0	0	20	0	1	0	0	0	0	1		1	1	0
SOS-Kinderdorf	0	20	0	0	20	0	1	0	0	0	0	1	1	1	1	0
Andere Einrichtun- gen	0	78	10	15	103	0	3	0	1	1	1	6	2	2	2	1
KiTa Sonnenhang Am Sonnenhang 8	0	40	0	0	40	0	2	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Duisbergweg Duisbergweg 3	25	0	0	0	25	1	0	0	0	0	0	1		1	0	0
AWO-Einrichtungen	25	40	0	0	65	1	2	0	0	0	0	3	2	2	0	0
KiGa Lösenbach Schubertstraße 9a	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Stüttinghausen Schönecker Straße 23	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Tinsberg Obertinsberger Straße 46	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
DRK-Einrichtungen	150	0	0	0	150	6	0	0	0	0	0	6	3	3	0	0
KiGa Louise Scheppler Mittelstraße 11	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
JUH-Einrichtung	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0

Einrichtung	RPI.	TPL.	HPI.	KPI.	Su.	RGr.	TGr.	HGr.	KAG.	GAG	KGr.	Su.	KiTa's	davon KiGa	davon Hort	davon U.3
Einr. finanzschw. Träger	225	40	0	0	265	9	2	0	0	0	0	11	6	6	0	0
KiTa Spiel- und Kinderneest Kerksigstraße 4	25	20	0	0	45	1	1	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Kinderland Wagnerstraße 1	25	0	0	0	25	1	0	0	0	0	0	1		1	0	0
KiGa Kindertraum Wilh.-Kattwinkel- Straße 7	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa Haus Astrid Lindgren Blücherweg 21-23	25	28	0	7	60	1	1	0	1	0	0	3		1	0	1
Waldorf-KiGa Hohfuhstraße 38	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiGa Friesenstraße Friesenstraße 10	75	0	0	0	75	3	0	0	0	0	0	3		1	0	0
Initiativ- Einrichtungen	250	48	0	7	305	10	2	0	1	0	0	13	6	6	0	1
Einrichtungen freier Träger	1300	364	20	29	1713	52	16	0	3	2	1	74	31	31	3	3
	1664 RPI. und TPI. insgesamt					68 RGr. und TGr. insgesamt										
KiTa Hebberg Leifringhauser Straße 7	25	20	40	0	85	1	1	2	0	0	0	4		1	1	0
KiTa Oeneking Brukererweg 6	25	28	0	7	60	1	1	0	1	0	0	3		1	0	1
KiGa Lenneteich Unterer Worthagen 15	75	0	0	0	75	3	0	0	0	0	0	3		1	0	0
KiGa Brüninghausen Auf'm Aul 16	50	0	0	0	50	2	0	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa Wermecker Grund, Wermecker Grund 15a	0	20	20	0	40	0	0	0	0	2	0	2		1	1	0
KiTa Pestalozzi Mittelstraße 20	25	20	0	0	45	1	1	0	0	0	0	2		1	0	0
KiTa Wettringhof Am Waldberg 5a	25	8	0	7	40	1	0	0	1	0	0	2		1	0	1
KiTa Gevelndorf Gevelndorfer Stra- ße 12	25	28	20	7	80	1	1	1	1	0	0	4		1	1	1
KiTa Haus der Ju- gend, Friedr.-Wilh.- Straße 19	50	28	0	7	85	2	1	0	1	0	0	4		1	0	1
städtische Einrich- tungen	300	152	80	28	560	12	5	3	4	2	0	26	9	9	3	4
	452 RPI. und TPI. insgesamt					17 RGr. und TGr. insgesamt										
Einrichtungen insge- samt	1600	516	100	57	2273	64	21	3	7	4	1	100	40	40	6	7
	2116 RPI. und TPI. insgesamt					85 RGr. und TGr. insgesamt										

Für das laufende Kindergartenjahr 2007/2008 stehen 2116 Rechtsanspruchsplätze (Regelplätze und Tagesplätze) zur Verfügung.

6.2 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar und sind mittlerweile gleichberechtigt in Bezug auf einen Kindergartenplatz anzusehen. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im KiBiz angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse. Das soll Eltern ermöglichen, nach kurzer Familienphase baldmöglichst wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit mancher Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertagesstätte und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflegen in Lüdenscheid aber auch der zu betreuenden Altersgruppen mit der prozentualen Verteilung bis Juli 2007.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	1999	2001	2003	2005	2007
unter 3-Jährige	40 (21%)	46 (28%)	44 (32%)	52 (35%)	47 (33%)
3 bis 6-Jährige	73 (38%)	53 (32%)	42 (31%)	49 (33%)	57 (39%)
über 6-Jährige	80 (41%)	66 (40%)	50 (37%)	47 (32%)	40 (28%)
gesamt	193	165	136	148	144

Die Kindertagespflege wird mit Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert. Unter dem Qualitätsaspekt sollen die Standards so gestaltet werden, dass Angebote flexibler und am tatsächlichen Bedarf orientiert werden können. Zum anderen soll die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sowie durch weit reichende Evaluierung gesichert werden.

6.3 Schulkindbetreuung

6.3.1 Horte und große altersgemischte Gruppen

In Lüdenscheid werden ab dem 01.08.2008 nur noch zwei Horte (Kita Heberg und Kita Gevelndorf) mit insgesamt drei Gruppen geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid inzwischen eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich um die Gruppenform III. Die Hortgruppen werden ganz normal als vierte Gruppe in Gevelndorf und als dritte und vierte Gruppe am Heberg geführt und in diesem Rahmen gefördert.

Die großen altersgemischten Gruppen laufen aus und enden spätestens 2012 bei einer letztmaligen Aufnahme zum 01.08.2008.

In Lüdenscheid sind drei Einrichtungen von der Umwandlung betroffen:

- Städtische Kita „Wermecker Grund“ (2 Gruppen) 20 Plätze
- Kath. Kita „St Joseph“ (1 Gruppe) 10 Plätze
- Kita Klinikum „Hellersen“ (1 Gruppe) 10 Plätze

Hier werden in den kommenden Jahren Ressourcen für den Ausbau der u3 Betreuung frei.

6.3.2 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen

Die Planung der „Offenen Ganztagschule“ inklusive der verlässlichen Betreuung an Grundschulen unterliegt dem Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Jugendamt.

Entwicklung der Platzzahlen „Offene Ganztagschulen“:

Grundschulbezirk	Nr.	OGS im Schuljahr 2005/06	OGS im Schuljahr 2007/08	Trägerschaft
Adolf-Kolping	1	0	35	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Altena-Lüdenscheid e. V.
Bierbaum	2	38	51	Verein der Freunde u. Förderer der GS Bierbaum e. V.
Brügge	3	25	35	Eltern und Förderer der GS Brügge e.V.
Hermann-Gmeiner	7	0	28	CVJM Stadtverband e. V.
Knapp	9	30	55	AWO Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Lösenbach	10	29	45	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Altena-Lüdenscheid e. V.
Pestalozzi	11	35	36	Betreuungsverein der Pestalozzischule e. V.
Schöneck	12	0	33	Kinderbetreuungsverein der GS Schöneck e. V.
Tinsberg	13	30	48	AWO Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis
Wehberg	14	20	42	CVJM Stadtverband e. V.
West	15	24	48	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Altena-Lüdenscheid e. V.
Summe:		231	456	

Im Grundschulbezirk 6 (Erwin-Welke) startet aufgrund der großen Nachfrage die Offene Ganztagschule im Schuljahr 2008/2009 nach Abschluss der Baumaßnahmen.

In zwei Grundschulbezirken gibt es anstelle von OGS Kooperationsverträge zwischen Grundschule und Hort:

Grundschulbezirk 8 (Kalve) und 4 (Brüninghausen= Teilstandort Kalve)

Grundschule <-> Städtische Kindertagesstätte „Hebberg“f

Grundschulbezirk 6 (Gevelndorf)

Grundschule <-> Städtische Kindertagesstätte „Gevelndorf“

Im Hinblick auf eine Schulkinderbetreuung wird in allen Grundschulbezirken ein Betreuungsangebot vorgehalten, entweder durch eine Offenen Ganztagschule oder eine Hortbetreuung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung.

Betreuungsvereine

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren und seit Jahren mit ca. 450 Plätzen ein zusätzliches Angebot vorhalten.

7 Demografische Entwicklung

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) Nordrhein-Westfalen prognostizierte am 23.12.1997 im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Modellrechnung die künftige Bevölkerungsentwicklung und zwar ohne Wanderungsbewegungen. Vom Berichtsjahr 1999 ausgehend wurde in jedem Folgejahr bis zum Jahr 2005 mit einer jährlichen Abnahme von 20 - 30 Kindern gerechnet. Danach sollen die Zahlen bis 2014 zwischen 585 und 599 Geburten relativ konstant bleiben.

Bei der anschließenden Berechnung vom 29.11.2004 ohne Wanderungsbewegungen verläuft die Geburtenentwicklung ähnlich konstant, liegt aber nun um ca. 40 Kinder höher als die vorhergehende Prognose – durchschnittlich bei 634. **Bezogen auf das Jahr 2007 decken sich die tatsächlichen Zahlen mit diesen Prognosezahlen.**

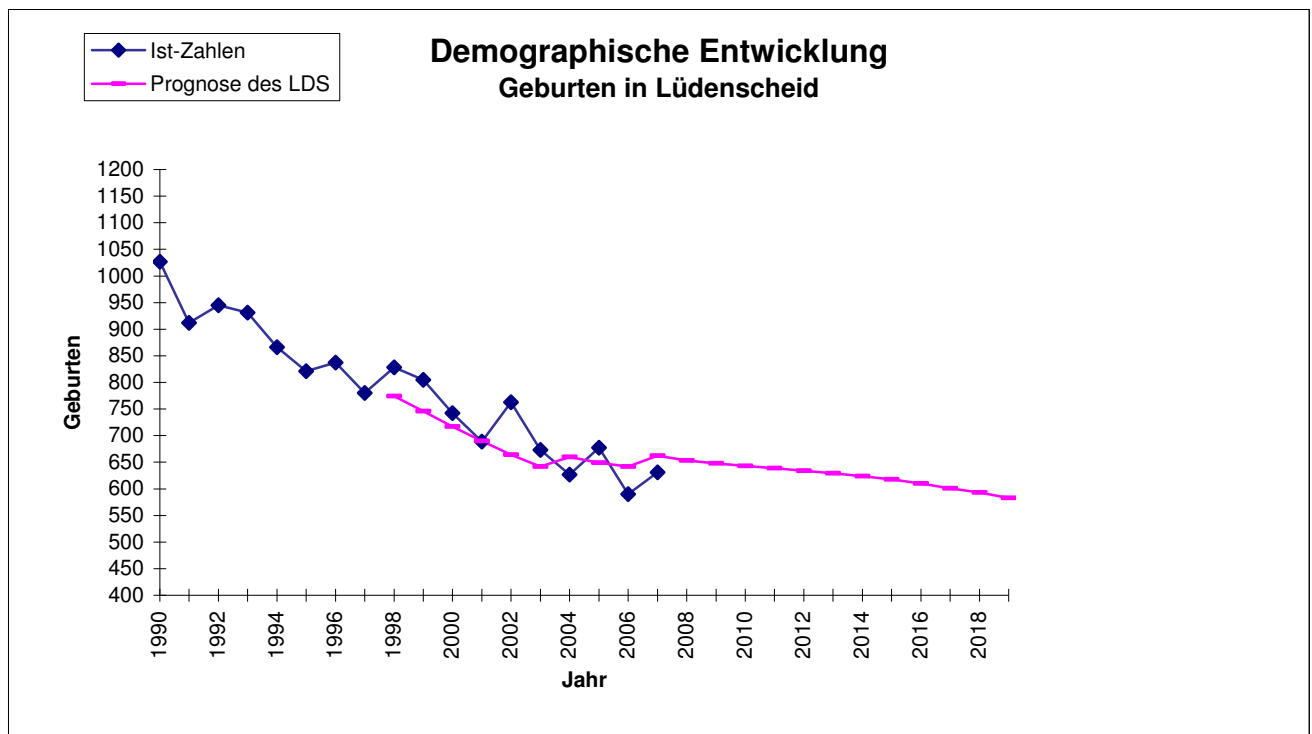
Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten zwei Jahren bezogen auf die Stadt Lüdenscheid das Verhältnis zwischen Zu- und Abwanderung nicht mehr als ausgewogen betrachtet werden kann und immer stärker auseinander klaffte, wurde auftragsgemäß vom LDS am 03.09.2007 auf der Grundlage der Basisdaten 31.12.2006 mit einer angenommenen und jährlich wahrscheinlichen Abwanderungsvariante von -200 Personen eine neue Prognose bis in das Jahr 2024 erstellt. Die Auswirkungen sind ab dem Jahr 2012 deutlich erkennbar. Die jährlichen Geburten gehen rechnerisch demnach bis zum Jahr 2024 auf 517 zurück.

Die unterschiedlichen Annahmen und IST-Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

7.1 Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2007 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024

Zeiträume:	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Prog-nose-zahlen	Prog-nose-zahlen	Prog-nose-zahlen
	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	1. und 2. Halb-jahr	1997 (0-Variante)	2004 (0-Variante)	2007 (Abwanderungsvariante -200)
01.01.1990 - 31.12.1990	457	570	1027			
01.01.1991 - 31.12.1991	494	418	912			
01.01.1992 - 31.12.1992	482	463	945			
01.01.1993 - 31.12.1993	475	456	931			
01.01.1994 - 31.12.1994	405	461	866			
01.01.1995 - 31.12.1995	387	434	821			
01.01.1996 - 31.12.1996	411	426	837			
01.01.1997 - 31.12.1997	411	369	780			
01.01.1998 - 31.12.1998	422	406	828	774		
01.01.1999 - 31.12.1999	416	389	805	746		
01.01.2000 - 31.12.2000	324	418	742	717		
01.01.2001 - 31.12.2001	363	326	689	690		
01.01.2002 - 31.12.2002	367	396	763	664		
01.01.2003 - 31.12.2003	337	336	673	642		
01.01.2004 - 31.12.2004	320	307	627	624		
01.01.2005 - 31.12.2005	306	371	677		649	
01.01.2006 - 31.12.2006	276	314	590		642	
01.01.2007 - 31.12.2007	281	350	631		637	662
01.01.2008 - 31.12.2008					635	653
01.01.2009 - 31.12.2009					634	648
01.01.2010 - 31.12.2010					635	643
01.01.2011 - 31.12.2011					636	639
01.01.2012 - 31.12.2012					637	634
01.01.2013 - 31.12.2013					638	629
01.01.2014 - 31.12.2014					638	624
01.01.2015 - 31.12.2015					637	618
01.01.2016 - 31.12.2016					634	610
01.01.2017 - 31.12.2017					630	601
01.01.2018 - 31.12.2018					625	593
01.01.2019 - 31.12.2019					618	583
01.01.2020 - 31.12.2020						571
01.01.2021 - 31.12.2021						560
01.01.2022 - 31.12.2022						545
01.01.2023 - 31.12.2023						533
01.01.2024 - 31.12.2024						517

7.2 Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid



Die Prognosezahlen mit eingerechneter Wanderungsbewegung zeigen für mehr als 10 Jahre eine langsam kontinuierlich abnehmende Geburtenziffer von durchschnittlich sechs Kindern pro Jahr auf.

Durch den fortschreitenden Geburtenrückgang bieten sich in Bezug auf Plätze in Kindertageseinrichtungen weitere Umbaumöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.

8 Rückblick auf die Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2007

8.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:

Die Gesamtzahl der Anmeldungen war nach wie vor rückläufig.

	2005	2006	2007
Anmeldungen unbereinigt	1892	1836	1755
Anmeldungen bereinigt	1194	1097	1081
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	739	674

8.2 Betreuungsangebote für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)

Hierunter fallen zur Zeit noch die sogenannten Regel- und Tagesplätze für Kinder der Altersgruppe drei bis sechs Jahre.

	2005	2006	2007
Anmeldungen der 3 – 6 Jährigen (2007 = Geburten 01.08.2001 – 31.07.2004)	857	785	743

Zusagen	579	561	538
----------------	------------	------------	------------

Verzichte	55	56	78
------------------	-----------	-----------	-----------

Absagen	223	168	127
- Absagen auswärtiger Kinder	- 2	- 3	- 3
- Wechsler	- 107	- 107	- 107
- Doppelzusagen (3-6 J.)	- 16	- 11	- 8
- Doppelzusagen (unter 3 J.)	- 2	- 1	- 1
- Zusagen (altersgemischte Gruppe)	- 6	- 5	
Summe der Absagen	90	41	41

Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“:

- Aufnahme auf Regelplätzen	21	19	35
- Aufnahme in Tagesgruppe	4	11	16
Summe der Aufnahmen unter 3 J. (kein Rechtsanspruch)	25	30	51

Leerstände (Stand 11.06.2007*)	52	74	101
---------------------------------------	-----------	-----------	------------

*Stichtag:

Durch den hereinwachsenden Jahrgang sind die sogenannten Leerstände bis auf 20 abgebaut worden.

GANZTAGSBETREUUNGEN

8.3 Auswertung der Anmeldesituation zum 01.08.2007 für unter 3-Jährige

Verlauf der bereinigten Anmeldungen

zum Kindergartenjahr 2003/04	77
zum Kindergartenjahr 2004/05	224
zum Kindergartenjahr 2005/06	269
zum Kindergartenjahr 2006/07	255
zum Kindergartenjahr 2007/08	269

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anmeldungen der unter 3-Jährigen:

	2005	2006	2007
Anmeldungen abzüglich der Mehrfachanmeldungen (2006 = Geburten 01.08.2004 – 31.03.2007)	269	255	269

Zusagen	62	56	75
Regelgruppe	21	19	35
Tagesgruppe	5	11	16
Kleine altersgem. Gruppe/Krabbelgruppe	36	26	24

Verzichte	8	3	5

Absagen	199	196	189
- Absagen auswärtiger Kinder	- 8		- 5
Zwischensumme der Absagen	191	196	184
- Doppelzusagen Regel-/Tagesgruppe	- 2		- 4
- Kl.altersgem.Gruppe ... (siehe 3 - 6-Jährige Rechtsanspruch)			
Summe der Absagen	189	196	180

Die Summe der Absagen war mehr als doppelt so hoch wie die erteilten Zusagen. Betreuungen für unter 3-jährigen Kinder wurden im Jahr 2007 noch stärker nachgefragt und entsprachen wiederum dem landesweiten Trend.

8.4 Auswertung der Anmeldesituation zum 01.08.2007 Tagesbetreuung für 3-Jährige bis zum Schuleintritt

Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungen erreichte einen Spitzenwert und stieg auf 256 bereinigte Anmeldungen. Wie hoch der Bedarf und der Wunsch nach einer solchen Betreuungsform war, belegt die Dichte der Mehrfachanmeldungen. Allein 104 Familien (41%) hatten ihr Kind 2 – 9 Mal angemeldet. Die Anzahl der **Zusagen** für Tagesplätze/ altersgemischten Gruppen hatte einen Höchststand von **123** erreicht. Die der Summe der **definitiven Absagen** belief sich auf **76**.

	Kinder 2001	Kinder 2003	Kinder 2005	Kinder 2007
bereinigte Zahl der Anmeldungen	217	199	213	256
abzüglich:				
Zusagen	96	84	105	123
Doppelzusagen	3	3	0	1
Verzichte	7	17	22	56
Summe Absagen	111	95	86	76

Unter den 2007 erteilten Absagen auf einen Tagesplatz und den enorm angestiegenen Verzichtserklärungen befanden sich 45 Kinder, die einen Regelplatz nutzen konnten.

8.5 Auswertung der Anmeldungen zum 01.08.2007 für schulpflichtige Kinder

Die Auswertung der diesjährigen Anmeldungen für den Schulkinderbereich in Kindertageseinrichtungen ergab folgendes Bild:

A = Absage Z = Zusage V = Verzicht

Betreuungsform	Schulpflichtige Kinder		
	A	Z	V
Hortgruppe	11	24	1
Gr. Altersgem. Gruppe	14	14	1
insg.	25	38	2
	65		

In einigen Einrichtungsstandorten werden Hortkinder in großen altersgemischten Gruppen betreut.

Es gibt zusätzliche Angebote von der offenen Ganztagsgrundschule angefangen über die Betreuungsvereine an Grundschulen bis hin zur AWO Hausaufgabenhilfe/ Nachhilfe, in der sich in der Regel 20 ausschließlich ausländische Kinder befinden.

In Bezug auf die 65 angemeldeten Kinder sah die Altersverteilung wie folgt aus:

	01.08.2001	01.08.2003	01.08.2005	01.08.2007
12-Jährige			3	
11-Jährige	3	2	2	1
10-Jährige	2	2	4	7
9-Jährige	8	5	6	9
8-Jährige	12	9	5	4
7-Jährige	22	21	22	28
6-Jährige	33	30	19	16
Summe	80	69	61	65

Der Nachfrageschwerpunkt lag wie in den Vorjahren deutlich bei den 6/7-Jährigen.

9 Umsetzung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2008/2009

9.1 Die neuen „Gruppenformen“ nach dem KiBiz

*Mit dem KiBiz werden die bekannten Gruppenformen abgeschafft. Kleine und große Altersgemischte Gruppe, Krippe oder Krabbelgruppe, Kindergartengruppe und Hort gibt es ab August 2008 nicht mehr. Stattdessen wurden sogenannte Gruppenformen entwickelt, die (sich teilweise überschneidende) Altersgruppen von Kindern von 2 Jahren bis zur Einschulung, Kindern von unter 3 Jahren und Kindern von 3 Jahren und älter zusammenfassen. Darüber hinaus werden diese Altersgruppen noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden gestuft. Diese „Gruppenformen“ haben das besondere Merkmal, dass sie keine Gruppen sind, die sich in der praktischen Arbeit so manifestieren müssen, wie auf dem Papier gedacht, sondern Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Die genannten Kinderzahlen in den nachfolgenden Tabellen, dienen der theoretischen Personalzuordnung.

Typ I: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	20	25 Stunden
b	20	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Typ II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	10	25 Stunden
b	10	35 Stunden
c	10	45 Stunden

Typ III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	25	25 Stunden
b	25	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Eine Gruppe für die zwei Fachkräfte oder eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft bereitstehen, kann also in der Regel 20, 10 oder 25 Kinder je nach „Gruppe“ und Betreuungsstunden pro Woche haben.

Wie sich die unterschiedlichen Betreuungszeiten bezirks- und stadtbezogen auswirken, bleibt abzuwarten. Lage der Einrichtungen, ihre Attraktivität, das soziale Umfeld sowie die Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Eltern werden für den Umfang und die Form der Belegung ausschlaggebende Faktoren sein. Außerhalb des KiBiz wird für die zukünftige Bedarfsplanung auch die frühere Einschulung eine Rolle spielen. (*Auszug aus dem Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen in Siegen 2008/2009)

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat durch das KiBiz (§19 Abs.3) an Bedeutung zugenommen. Sie ist im Rahmen der Bedarfsfeststellung auch Grundlage für die finanzielle Förderung. Sie hat als herausragendes Gestaltungsinstrument neben der Sicherstellung des sozialräumlichen Bezuges zugleich auch sicherzustellen, dass alle beteiligten Partner vor Ort in den Entscheidungsprozess über den zu sichernden Bedarf und seine differenzierte einrichtungsbezogene Ausgestaltung einbezogen sind,

9.2 Vorgehensweise zur Umsetzung der neuen „Gruppentypen“ nach dem KiBiz unter Einbeziehung der Eltern-/Trägerwünsche in Lüdenscheid

Um in den entsprechenden Planungsprozess einsteigen zu können, wurden zunächst alle Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Jugendhilfeplanung mit Schreiben vom 31.10.2007 gebeten, einrichtungsbezogen bis zum 20.11.2007 schriftlich mitzuteilen, welche Schwerpunktsetzungen (Stundenkontingente, Altersstaffelungen, einrichtungsbezogenen Elternbefragungen etc.) sie aus Ihrer Kenntnis der Elternbedarfe an ihrem Standort zum 01.08.2008 vornehmen möchten.

In einem 2. Schritt wurde dann ein Abgleich vorgenommen, inwieweit sich die gemeldeten Vorstellungen und Anhaltspunkte aufgrund der Betreuungsbedarfe der Eltern, deren Kinder z.Z. die Einrichtung besuchen, mit dem Rechtsanspruch, Ausbau u-3 und Ganztagsbetreuungen gesamtstädtisch verankern lassen. Hierzu wurden Trägergespräche geführt und das weitere Verfahren im FAK Kita am 09.01.2008 abgestimmt.

9.3 Veränderte Betrachtungsweise der Versorgungssituation bezogen auf den Rechtsanspruch und den hereinwachsenden Jahrgang in Lüdenscheid

Die Stadt Lüdenscheid ging in den zurückliegenden Jahren davon aus, dass rund 90 % der 3 - 6 jährige Kinder einen Kindergartenplatz nachfragen. (sogenannte Rechtsanspruch-Nachfrage)

Bedingt durch die steigende Mehrnachfrage für Betreuungsangebote der während des laufenden Kindergartenjahres drei Jahre alt werdenden Kinder - des sogenannten hereinwachsenden Jahrgangs mit Rechtsanspruch – wurde die Versorgungsquote in den vergangenen Jahren ständig angepasst und zuletzt in den Jahren 2006 auf 98 % und 2007 auf 99 % angehoben. Die Erhöhung der Gesamtversorgung um 9 Prozentpunkte entsprach ca. 30 % des hereinwachsenden Jahrgangs. Dies führte folgerichtig zunächst zu einem Überhang an Plätzen (Juni 2007 = 101 Leerstände), der aber im Laufe des Kindergartenjahres durch die Aufnahmeverpflichtung hereinwachsender Kinder verbraucht wurde. Der Überhang diente der Betreuung von u3 Kindern.

Mit der Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 (neue Gruppentypen/ Ausbau u3...) ist eine neue Betrachtung des hereinwachsenden Jahrgangs und somit der Altersgruppen notwendig. Die Jugendhilfeplanung wird künftig jeden einzelnen Jahrgang beplanen, so dass es wenig Sinn macht, einen Teil der 2 bis 3-Jährigen den 3 bis 6-Jährigen zuzurechnen. Dies führt aus hiesiger Sicht auch zu einer größeren Transparenz.

Im weiteren Planungsverfahren besteht nun die Grundannahme, dass die eigentliche anspruchsberechtigte Platznachfrage für 3 - 6 jährige Kinder in Lüdenscheid bei 92 % liegt und der hereinwachsende Jahrgang gleich hoch wie im Vorjahr mit 30 % versorgt werden muss.

Auf dieser Basis wurde der Abgleich der Einschätzung von Träger-/ Elternwünschen mit der Erfüllung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vorgenommen.

9.4 Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die jeweiligen Standorte der Tageseinrichtungen für Kinder in Lüdenscheid

Gesagt werden muss, dass es sich bei der nachfolgenden Auflistung von Stundenkontingenten, Gruppentypen und (Rechtsanspruchs-) Plätzen um eine vorläufige Einschätzung von Jugendhilfeplanung, Trägern und Eltern handelt und viele Unwägbarkeiten (Auswirkung der Elternbeiträge, Pauschalen, keine vollen Gruppen etc.) die Beteiligten dazu bewegen können, hier notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Für die weitere Planung maßgebend ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu gewissen Über- und Unterdeckungen.

Die Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die jeweiligen Standorte der Tageseinrichtungen für Kinder in Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

9.4.1 Stadtweit

Im Einklang mit der Umsetzung des neuen KiBiz, der getroffenen Auswahl an Angeboten und Gruppentypen stellt sich gesamtstädtisch die Bedarfs- und Versorgungssituation wie folgt dar:

Vorhandene Rechtsanspruchsplätze	1914
92% Bedarfsdeckung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Geburtszeitraum: 01.08.2002-31.07.2005)	1872
Saldo:	42

Die Anzahl des gesamten hereinwachsenden Jahrgangs in Lüdenscheid (Geburtszeitraum 01.08.2005-31.07.2006) beläuft sich auf 629 Kinder. Unter Zugrundelegung einer Versorgung von 30 % werden hier also insgesamt 190 Rechtsanspruchsplätze benötigt.

Diese werden z.T. aufgefangen durch die oben genannten **42** Plätze im Überhang. Des weiteren stehen 161 u3-Plätze zur Verfügung (Gruppentyp II und anteilig ca. 5 Kinder pro Gruppentyp I), wovon **105** Plätze dem hereinwachsenden Jahrgang zugeordnet werden und 56 Plätze der u2-Betreuung dienen. Aufsummiert sind dies für den hereinwachsenden Jahrgang **147** vorhandene Plätze.

Bei der Zugrundelegung einer Bedarfsdeckung von 92% (3 Jahrgänge) plus 30% des hereinwachsenden Jahrgangs fehlen somit zum 01.08.2008 nach Planungsstand Januar 2008 insgesamt **43 Rechtsanspruchsplätze**, welche größtenteils nach Erhalt der 3. Gruppe am Wermecker Grund zur Verfügung stehen

Nachfolgend ist eine Übersicht über das voraussichtliche Angebot an neuen Gruppentypen und Plätzen sortiert nach Trägern ab 01.08.2008 (Planungsstand: Januar 2008) dargestellt.

Nr.	Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid	Gruppen- typ II (unter 3 J.)	Gruppen- typ I (2 - 6 J.)		Gruppen- typ III (über 3 J.)	Horte <u>und</u> Gr. Alters- gemischte Gruppen
			davon unter 3 J.	davon über 3 J.		
1.	Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"				95	
2.	Ev. Kindergarten "Schatzkiste"				50	
3.	Ev. Wichern-Kindertagesstätte		5	15	20	
4.	Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner"				70	
5.	Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"				50	
6.	Ev. Kindergarten Brügge		5	15	25	
7.	Ev. Kindergarten "Johannes Falk"		5	15	45	
8.	Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"				50	
9.	Ev. Kindergarten Rathmecke		5	15	25	
10.	Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		5	15	45	
11.	Kath. Kindergarten "Pater Claret"				35	
12.	Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"				45	
13.	Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		5	15	45	
14.	Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph"		5	15	55	10
15.	Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"	10			45	
16.	Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"				70	
17.	Kath. Kindergarten "St. Paulus"				50	
18.	Kindertagesstätte "Hellersen I"	10	6	14	55	10
19.	Kindertagesstätte "Rappelkiste"		5	15		
20.	AWO-Kindertagesstätte "Sonnenhang"		5	15	20	
21.	AWO-Kindergarten "Duisbergweg"				25	
22.	JUH-Kindergarten "Luise Scheppler"				45	
23.	DRK-Kindergarten "Lösenbach"				50	
24.	DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"		10	30		
25.	DRK-Kindergarten "Tinsberg"				50	
26.	Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"				45	
27.	Waldorf-Kindergarten				50	
28.	Kindergarten "Friesenstraße"				70	
29.	Kindergarten "Haus Astrid Lindgren".	10	5	15	25	
30.	Kindergarten "Kinderland"		5	15		
31.	Kindergarten "Kindertraum"				50	
32.	Städt. Kindertagesstätte "Hebberg"		5	15	25	40
33.	Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	10			45	
34.	Städt. Kindergarten "Lenneteich"				75	
35.	Städt. Kindergarten "Brüninghausen"		5	15	25	
36.	Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"				20	20
37.	Städt. Kindertagesstätte "Pestalozzi"				45	
38.	Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"		10	30		
39.	Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf"	10	5	15	25	20
40.	Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	10	5	15	50	
	Summe an Plätzen	60	106	314	1607	
	Summe an Plätzen für unter 3 J.	166				
	Summe an Plätzen für über 3 J. (Rechtsanspruch)			1921		
	Summe an Hortplätzen					100

9.4.2 Bezirksbezogen

Unter dem Aspekt einer sozialräumlichen Betrachtungsweise inklusive fußläufiger Erreichbarkeit von Einrichtungen wurde in der Vergangenheit die Einteilung der Grundschulbezirke für Planungszwecke im Kita-Bereich genutzt. Auch wenn die Grundschulbezirke nicht nur nach lebensweltorientierten Gesichtspunkten festgelegt wurden, so dienten sie dennoch als Orientierungshilfe, da ja die Kinder auch später in diesen Bezirken eingeschult werden und ein Übergang vom Kindergarten zur Grundschule aus pädagogischer Sicht leichter fällt, wenn Kinder bereits über gemeinsame Sozialerfahrungen verfügen.

Da die gebildeten Schulbezirke zur Zeit noch bestehen und gesetzlich erst mit dem Schuljahr 2008/2009 fortfallen, dienen sie letztmalig bei diesjährigen Planung noch als Grundlage.

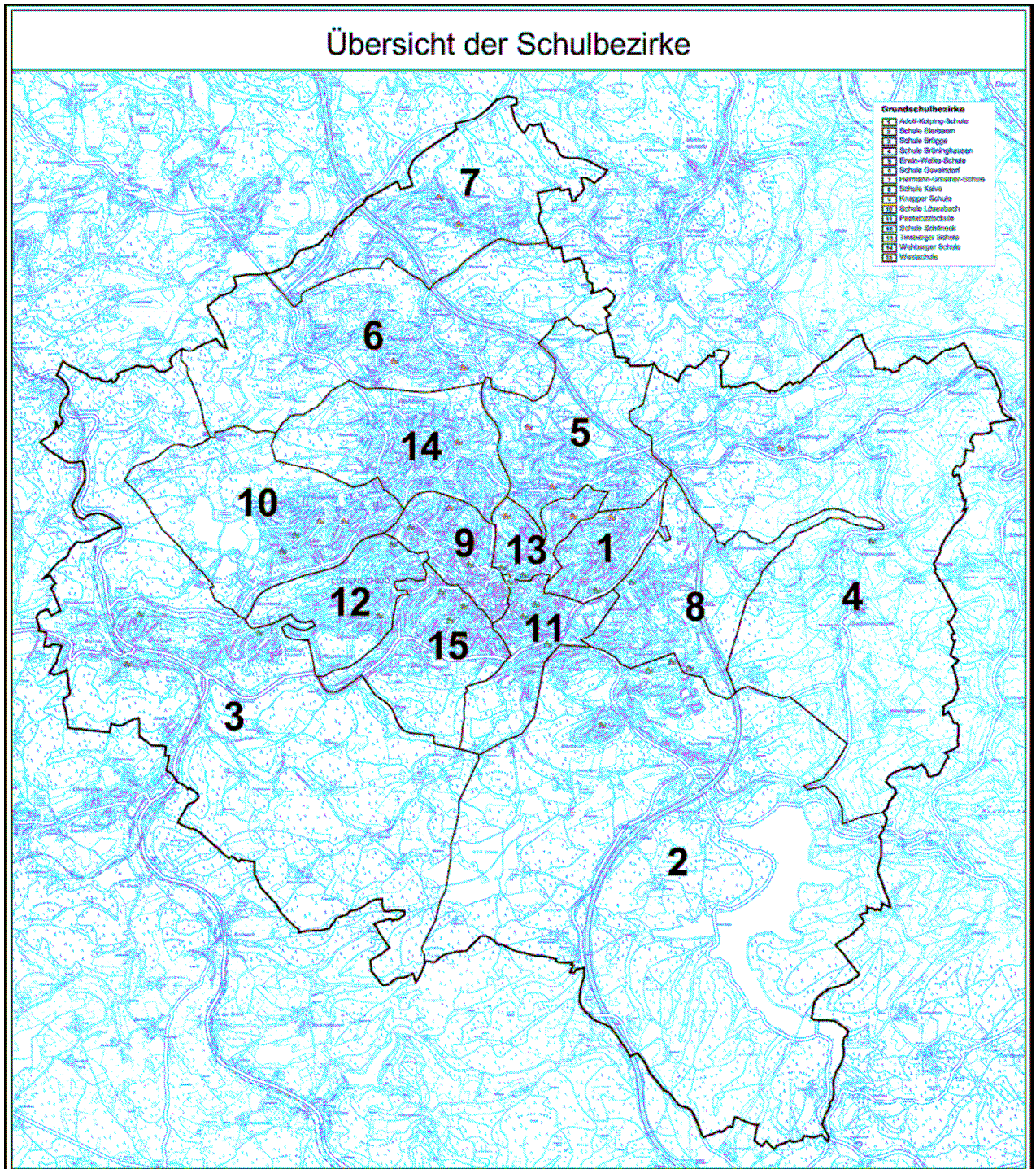
Auch nach dem Wegfall der Schulbezirke haben die Eltern das Recht, ihr Kind bei der wohnortnächsten Grundschule anzumelden.

Daher wird bei der nächsten Fortschreibung sozialraumbezogen eine inzwischen in der Verwaltung abgestimmte und neu überarbeitete Bezirkseinteilung verwandt.

Jugendhilfeplanung kann auf Planungsbezirke nicht verzichten, für sie ist die fußläufige Erreichbarkeit einer Kindertageseinrichtung nicht unwesentlich, jedoch hat das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines pluralen Angebotes Vorrang vor dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung. Der Grundsatz der wohnortnahen Versorgung dient allein den Interessen der anspruchsberechtigten Kinder und ihrer Eltern.

Zur kleinräumigen Betrachtung - bezogen auf die jeweiligen 15 Grundschulbezirke und Standorte von Kindertageseinrichtungen - wurden seitens der Jugendhilfeplanung 40 Übersichtstabellen der alten (GTK) und neuen (KiBiz) Gruppenstrukturen im Detail erstellt. Die Daten für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden in Bezug zum Rechtsanspruch, zur Demografie und den Gruppentypen mit den voraussichtlichen Wochestunden gesetzt. Aufgrund der Vielfalt der Informationen und einiger zeitnah zu erwartender Änderungen wird darauf verzichtet, diese Tabellenblätter diesem Bericht als Anlage beizufügen.

Nachfolgend ist die kartografische Darstellung der Grundschulbezirke abgebildet.



Grundschulbezirke der Stadt Lüdenscheid

1 Adolf-Kolping	9 Knapp
2 Bierbaum	10 Lösenbach
3 Brügge	11 Pestalozzi
4 Brüninghausen (Teilstandort 8 Kalve)	12 Schöneck
5 Erwin-Welke	13 Tinsberg
6 Gevelndorf	14 Wehberg
7 Hermann-Gmeiner	15 West
8 Kalve	

9.4.3 Zwischenfazit

Auf der Grundlage des jetzt hier vorliegenden, ausgewerteten Materials und der geführten Gespräche wird vorgeschlagen, den Träger-/Elternwünschen in vollem Umfang zu entsprechen.

Die fehlenden 43 Rechtsanspruchsplätze sollten aus planerischer Sicht durch den Erhalt einer 3. Gruppe - Typ III - der städtischen Kindertageseinrichtung Wermecker Grund kompensiert werden.

Der Kita Zweckverband im Bistum Essen teilte am 30.01.2008 fernmündlich mit, dass die Kindertageseinrichtung Pater Claret in der Lisztstraße zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 geschlossen wird. Die Schließung soll in mehreren Stufen erfolgen, beginnend mit der Schließung einer halben Gruppe zum 01.08.2008 und des weiteren Abbaus einer halben Gruppe in 2009. Der seitens des katholischen Trägers avisierte Abbau von Betreuungsplätzen im Kindergarten Pater Claret zum kommenden Kindergartenjahr und darüber hinaus ist mit Blick auf die Deckung des Rechtsanspruchs und der Versorgung von u3-Kindern nicht vertretbar.

9.5 Ausbaustufen und Umsetzung der u3 Betreuung

9.5.1 Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder – Abfrage des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) 2007/2008

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW – bat mit Erlass Az.: 321 Ende 2007 über die Landesjugendämter darum, jugendamtsscharfe Angaben zu der Versorgung von unter dreijährigen Kindern zu machen, um damit auch die Haushaltsplanung des Landes konkretisieren zu können.

Hierunter fallen nicht:

1. Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen/heilpädagogischen Gruppen
2. Plätze in Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von unter 25 Stunden/wöchentlich
3. Plätze in Spielgruppen von privat gewerblichen Trägern

Folgende Daten wurden dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe am 02.01.2008 und ergänzend am 21.01.2008 zum Ausbaustand 15.11.2007 und zur Ausbauplanung zum Stichtag 31.08.2008 und den Ausbaustufen bis in das Kindergartenjahr 2010/2011 als Richtwert zur Festsetzung der Pauschalen übermittelt.

Anmerkung:

Die Angaben (*) zu den zweijährigen und unterzweijährigen Kindern sind Annäherungswerte.

Ausbaustand zum 15.11.2007 (Ist-Zustand)

a) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen

Insgesamt:	64 (55 + 9 Budgetplätze)
davon Zweijährige	*50
davon Unterzweijährige	*14

b) U3-Plätze in Kindertagespflege

Insgesamt:	47
------------	----

c) Versorgungsquote der unter 3-jährigen Kinder

Insgesamt:	6,45 %
------------	--------

Ausbauplanung zum Stichtag 31.08.2008

a) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen

Insgesamt:	166
davon Zweijährige	*100
davon Unterzweijährige	*66

b) U3-Plätze in Kindertagespflege

Insgesamt:	47
------------	----

c) Versorgungsquote der unter 3-jährigen Kinder

Insgesamt:	12,37 %
------------	---------

Ausbaustufen für u3-Plätze (durch Beschluss des JHA)

Kindergartenjahr	Anzahl	Quote
2007/2008	222	12,75 %
2008/2009	320	18,59 %
2009/2010	380	22 %
2010/2011	420	24,4 %

Anmerkung:

Bezüglich der Ausbaustufen wurden über 60 existierende Spielgruppenplätze mit GTK –Qualität eingerechnet.

9.5.2 Spielgruppen

Seit dem Mitte Dezember 2004 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gibt es neue Anforderungen an die Jugendhilfeplanung. Zielsetzung ist eine verbesserte und stärker bedarfsorientierte Versorgung von Kindern unter 3 Jahren (u3) in Tageseinrichtungen, in Kinder-Tagespflege aber auch in „**Spielgruppen**“ (ohne regelmäßige Anwesenheit der Eltern). Zusammengefasst ist es möglich, eine Quote - bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder u3 - zu bilden. Die von der Bundesregierung avisierte Quote von 20 % stellt lediglich eine Rechengröße dar. Eine Vorgabe für jedes Jugendamt ist damit keinesfalls verbunden.

Spielgruppen haben ein sehr unterschiedliches Niveau, das von der früheren GTK – Qualität bis zu einer tageweisen Betreuung reicht, die aber für das einzelne Kind und deren Eltern völlig bedarfsgerecht sein kann. Sie arbeiten bisher ohne öffentliche Förderung von Land und Stadt.

Im August/September 2005 wurde seitens der Jugendhilfeplanung erstmals an ca. 25 verschiedene Träger und hier bekannte Spielgruppen ein Fragebogen versandt, der Aufschluss über die Angebotsstruktur geben sollte. Rückgemeldet wurden ca. 30 Angebote mit hoher Teilnehmerzahl, wovon der überwiegende Teil in Kursform (meist ein Vormittag pro Woche für einen begrenzten Zeitraum) mit Anwesenheit der Eltern stattfindet.

In höherer Stundenzahl sind z.Z. 4 Spielgruppen (fast) täglich ohne Anwesenheit der Eltern existent, die an dieser Stelle als feste Größe in die Bedarfsplanung eingerechnet werden. Die personelle Besetzung umfasst im Schnitt 2-3 Personen (Haupt-, Teilzeit-, Ergänzungs-, Hilfskraft oder PraktikantInnen)

Name der Spielgruppe	Träger	Anzahl der Kinder im Durchschnitt
Blaue Gruppe	Förderverein des Kindergartens Friesenstraße e.V.	10
Die kleinen Strolche	Mütterzentrum Villa Kunterbunt	10
Sonnenkinder	VHS	12
Spielmäuse e.V.	Spielmäuse e.V	34

Summe	66
--------------	-----------

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e.V. betreibt eine Spielgruppe für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten (Alter 2- 4 Jahre). Dieses Angebot ist aus jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Der Verein hat einen Antrag auf Förderung gestellt. Bedingt durch die besondere Struktur wird eine Förderung nur außerhalb des KiBiz möglich sein, weshalb an anderer Stelle darauf zurückzukommen ist.

9.5.3 Platz-/ Versorgungsquote für u3

Mit der vorgesehenen Verankerung eines Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder wurde eine klare Aussage zur Perspektive der Kindertagesbetreuung ab 2013 getroffen.

Zur Klarstellung ist wichtig, dass es nicht das Ziel ist, eine annähernd 100 % Versorgung zu erreichen.

In der Begründung zum TAG wurde eine Quote von 20 % genannt, die aber bedingt durch örtliche Gegebenheiten und Dunkelziffern nicht als Vorgabe für jedes Jugendamt gilt.

In einem Papier des Deutschen Städtetages vom 06.09.2007 steht ein Bedarf an Betreuungsangeboten im Raum, der aller Wahrscheinlichkeit nach die dort angenommene Zielmarke von 35 % noch übersteigen wird.

Wie hoch das konkrete Nachfrageverhalten der Eltern jedoch vor Ort letztendlich sein wird, hängt von unterschiedlichen Variablen (z.B. der Höhe der Elternbeiträge, Standortnähe, Konzeption) ab und kann zur Zeit planerisch nur sehr schwer eingeschätzt werden. Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor bei der Festlegung der Bedarfsdeckungsquoten sind die noch nicht bekannten Fördermittel des Landes für u3 Plätze.

Platz- und Versorgungszahlen 1999 – 2007 nach GTK (alt)

Stichtag zum 01.08. (Geburtszeitraum)	<u>Kinder</u> <u>0,4 – 3</u> <u>Jahre</u>	<u>Plätze in Einrichtungen</u> <u>für unter 3-Jährige</u>	<u>Plätze für unter 3-Jährige</u> <u>+ Tagespflegeplätze</u>	
1999 (01.08.96-31.03.99)	2205	43 = 1,95 %	<u>83</u> =	<u>3,76 %</u>
2001 (01.08.98-31.03.01)	2137	50 = 2,34 %	<u>96</u> =	<u>4,49 %</u>
2003 (01.08.00-31.03.03)	2011	50 = 2,49 %	<u>94</u> =	<u>4,67 %</u>
2005 (01.08.02-31.03.05)	1741	57 = 3,27 %	<u>109</u> =	<u>6,26 %</u>
2007 (01.08.04-31.03.07)	1717	57 = 3,31 %	<u>104</u> =	<u>6,06 %</u>

Unter Einrechnung der Überhangsplätze (für den hereinwachsenden Jahrgang) wurde im Jahr 2005 inklusive der Kindern in Spielgruppen mit GTK Qualität eine Deckungsquote von 12,75 % errechnet.

Platz- und Versorgungszahlen 2008 nach KiBiz (neu)

Stichtag zum 01.08. (Geburtszeitraum)	<u>Kinder</u> <u>0,4 – 3</u> <u>Jahre</u>	<u>Plätze in Einrichtungen</u> <u>für unter 3-Jährige</u>	<u>Plätze für unter 3-Jährige</u> <u>+ Tagespflegeplätze</u>	
2008 (01.08.05-*31.03.08)	1682	161 = 9,57 %	<u>208</u> =	<u>12,37 %</u>

*Die Geburten vom 01.01.2008 – 31.03.2008 wurden geschätzt.

Unter Einrechnung von ca. 66 Spielgruppenplätzen wird zum kommenden Kindergartenjahr nunmehr eine Versorgung von **16,29 %** erreicht.

Mit dem Ausbau an u3-Plätzen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt.

9.6 Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2008/2009

Für das laufende Anmeldeverfahren gilt der Anmeldeschluss >15. Februar<. Um den Erfordernissen des KiBiz Rechnung tragen zu können, gelten für das Auswahlverfahren sowie das Zu- und Absageverfahren zwingend folgende Termine:

bis 15. Februar	Anmeldeschluss (für Kindergarten, Hort und unter Dreijährige)
bis 29. Februar	Die KiTas führen das Auswahlverfahren durch (für Kindergarten, Hort und unter Dreijährige)
bis 5. März	Die Träger teilen dem Jugendamt mit, welche voraussichtlichen Betreuungsverträge - aufgrund des Auswahlverfahrens - abgeschlossen werden (Anzahl, Gruppenform, Betreuungszeit)
zum 15. März	Das Jugendamt beantragt beim Landesjugendamt die Fördermittel für das Kindergartenjahr 2008/09
zum 10. April	Das LJA bewilligt die Fördermittel für das Kindergartenjahr 2008/09 – es genehmigt das Platzkontingent „U3“; das Jugendamt informiert anschließend die Träger
ab 15. April	Die KiTas erteilen die Zu- und Absagen an die Eltern

Auch zum Kindergartenjahr 2008/2009 sind auf den Plätzen für Kinder >Ü3< nur die Kinder aufzunehmen, die am 01.08.2008 drei Jahre alt sind (also nur Rechtsanspruchskinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres), da die gesamte städtische Bedarfsplanung auf eine entsprechende Platzvergabe ausgerichtet ist.

Jüngere Kinder können selbstverständlich zur späteren Komplettierung der Gruppen auf die „Nachrücklisten“ gesetzt werden – als Kinder des sogenannten „hereinwachsenden Jahrgangs“ mit späterer zeitkorrekter Aufnahme oder, wenn es die Situation vor Ort doch noch hergeben sollte, nachträglich zum 1. August oder in der Zeit vom 1. August bis 1. November. Dafür dürfen jedoch im Vorfeld keine Plätze reserviert und somit blockiert werden. Vorzeitige Aufnahmen sind in jedem Falle mit dem Jugendamt abzustimmen.

9.7 Sprachförderung 2007/2008 (Richtlinie und Delfin)

Zum Stichtag 21.12.2007 waren hinsichtlich der Sprachstandsfeststellung – Screening Stufe I bei der Stadt Lüdenscheid 656 Kinder gemeldet, wovon 549 Kinder (84 %) einen Kindergarten besuchten und bei 107 Kindern (16 %) der Kindergartenbesuch noch nicht geklärt war.

Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 entfällt das vom Land geförderte Sprachförderangebot nach den *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich* in den Kindertageseinrichtungen; es wird insgesamt durch die bereits eingeleitet und im KiBiz verankerte Delfin-Sprachförderung abgelöst. Daher können in diesem Jahr keine Anträge mehr für die Richtlinien-Sprachförderung gestellt werden. Das Verfahren für die Delfin-Sprachförderung ist bekannt. Für die Meldungen an das Schulamt sind Angaben zu den Kindern über *Staatsangehörigkeiten* und die *Familiensprache* erforderlich. Diese Angaben sollten mit in den Betreuungsvertrag aufgenommen oder mit der Anmeldung abgefragt werden. Die Verwendungsnachweise für die Maßnahmen im laufenden Kindergartenjahr sind bis spätestens zum 31.10.2008 – über die Träger bzw. Verwaltungsstellen – beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid einzureichen.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 28.01.2008, für die Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter 12.000 € zur Verfügung zu stellen, um diejenigen Kinder finanziell zu fördern, die zwar die zweite Stufe der Sprachstandsfeststellung – jedoch nur mit minimaler Punktzahl - bestanden haben.

9.8 Integration behinderter Kinder

Die Integration behinderter Kinder ist in Lüdenscheid seit langem ein wichtiges Anliegen. Es ist sehr erfreulich, dass schon in vielen Kindertageseinrichtungen behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen aufwachsen. Kinder haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

In ca. 70 % aller Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen werden im Durchschnitt jährlich ca. 60 Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut: Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen, geistige Behinderungen u.v.m. Die Zeit im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines jeden Kindes von enormer Bedeutung

Während in der Vergangenheit die Anträge von Eltern behinderter Kinder über die Sozialämter vor Ort direkt an die Kostenstelle des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gingen, werden nun die Anträge von den Eltern über die örtlichen Jugendämter an den LWL weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

9.9 Familienzentren

Familienzentren -nun im KiBiz verankert- sollen u.a. mit dazu beitragen, die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

Im Rahmen eines schrittweise flächendeckenden Ausbaus wurde und wird die Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk durch die Landesregierung NRW erweitert. Das Kontingent wurde auf der Basis der Anzahl der Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren (Angaben des LDS) vergeben. Bis 2012 erhält Lüdenscheid insgesamt 13 geförderte Projekte, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.

In der Pilotphase wurden aus Lüdenscheid im 2. Halbjahr 2006 zwei Bewerber vom Land ausgewählt:

- die Kita Rappelkiste aus dem SOS Kinderdorf und
- die städtische Kita Hebberg (effzett).

Danach wurde die Auswahl der Familienzentren unter Aspekten wie Gestaltung der örtlichen Infrastruktur, Berücksichtigung sozialräumlicher Gesichtspunkte, Migration und der Trägervielfalt vor Ort an die kommunale Jugendhilfeplanung gekoppelt.

Durch Beschluss des JHA vom 05.06.2007 gingen mit Wirkung zum 01.08.2007 die stadtzentralen kirchlichen Kitas:

- katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph (Am Ramsberg) und
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner (Nordstraße)

als Familienzentren an den Start.

Mit Rundschreiben vom 01.02.2008 teilte das Landesjugendamt Westfalen-Lippe bezogen auf den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 31.01.2008 die weitere Verfahrensweise zur „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Flächendeckender Ausbau im Kindergartenjahr 2008/2009“ mit. Demnach erhält die Stadt Lüdenscheid ein weiteres Förderkontingent von zwei Familienzentren. Die Kindertageseinrichtungen, die bislang nicht zum Zuge kamen, können sich bis zum 14.03.2008 beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid bewerben bzw. ihre Bewerbung aufrecht erhalten. Nach anschließender Auswertung durch die örtliche Jugendhilfeplanung wird durch den Jugendhilfeausschuss ein Beschluss gefasst. Die Auswahl für die nächste Ausbaustufe ab dem kommenden Kindergartenjahr ist bis zum 01.06.2008 dem zuständigen Landesjugendamt mitzuteilen.

9.10 Vorziehung des Einschulungsalters

Nach dem Willen der Landesregierung sollen Kinder zukünftig früher eingeschult werden als das bisher der Fall ist. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Um dies praktisch umsetzen zu können, wird er zunächst alle zwei Schuljahre um einen Monat verlegt und dann ab 2011/2012 um jeweils einen Monat. So wird der 31. Dezember zum Schuljahr 2014/15 realisiert sein. Durch das frühere Einschulungsalter wird die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, effektiver genutzt. Eltern können bei Kindern, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ohne weitere Begründung entscheiden, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen.

Konkret ist folgender Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags vorgesehen:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/ 2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/ 2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Fest steht, dass die festgelegten Änderungen bei dem Einschulalter der Kinder Auswirkungen auf den Umfang der benötigten Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen haben werden. Die Auswirkungen sind jedoch erst zum Schuljahr 2009/2010 spürbar und somit erst für den nächsten Fortschreibungsbericht relevant.

9.11 Finanzielle Auswirkungen

*Übertragung der GTK-Gruppen in die Finanzierungstypen nach KiBiz:

Die „Verordnung über das Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Landeszuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (VerfVO-KiBiz) liegt seit dem 18.12.2007 vor. Nach dem bisher Bekannten ist davon auszugehen, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 15.03. eines Jahres die Landesmittel beantragt. Stichtag für die Erhebung der Platzstrukturen ist der 15. März. Ihr ist laut des Entwurfs der VerfVO-KiBiz die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Grunde zu legen. Der Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt zum 31. August. Die Differenzen zum erhobenen Bedarf sind bis zum 31. Oktober (Rückzahlungen) bzw. 31. Dezember (Nachzahlungen) zu leisten. (Entwurf VerfVO-KiBiz, §1 Abs. 1 und 2) (**Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen in Siegen 2008/2009*)

Zur Zeit ist die Stadtverwaltung Lüdenscheid wie viele andere Kommunen nicht in der Lage, eine seriöse Kostenrechnung zu fertigen. Die Betreuungsverträge werden erst im April 2008 abgeschlossen. Erst dann ist klar, was die Eltern gebucht haben und wie die Kontingente für die 2-Jährigen Betreuung seitens des Landes aussehen. Erst dann können die Pauschalen errechnet und der Kostenrahmen ermittelt werden.